

Name des Sportvereins/-verbands
Ansprechpartner*in
LSV-Mitgliedsnummer

Anschrift
E-Mail
Telefon für Rückfragen

Datum:

Antrag auf Förderung eines Mikroprojektes in der Jugendarbeit im Sport 2025

Titel des Projektes: _____

Termin/Zeitraum des Projektes: _____

Zuordnung zu einem der folgenden Förderbereiche*:

Gründung/Neustart eines Jugendvorstandes, einer Jugendvertretung, eines Jugendteams oder eines Junior-Teams

Hier werden Projekte gefördert, um auf Vereins- oder Verbandsebene neue Jugendstrukturen ins Leben zu rufen oder alte bereits bestehende zu reaktivieren, die sich perspektivisch für die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Strukturen einsetzen wollen, deren Interessen vertreten und erweiternde Angebote für die Zielgruppe schaffen.

Weiterentwicklung einer Jugendvertretung, eines Jugendvorstandes oder eines Jugendausschusses

Hier werden Klausurtagungen und Workshops zur konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung von Jugendvertretungen, Jugendvorständen oder Jugendausschüssen gefördert, die dem Ziel dienen, die die Beteiligung des Teams innerhalb des Vereins/Verbandes stärken und neue Angebote für die Vereins-/Verbandsjugend entwickeln.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Hier werden Vorhaben und Projekte gefördert, die das Ziel haben, die aktive Mitbestimmung und Teilhabe von Kinder und Jugendlichen in den Vereinen/Verbänden im Rahmen von attraktiv und altersgerecht gestalteten Maßnahmen zu starten und auszubauen.

Gewinnung und Bindung Ehrenamtlicher für Freizeiten, Fahrten und internationale Jugendbegegnungen

Hier werden Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von jungen Engagierten (U27) für die Organisation, Durchführung und Begleitung von Ferien- oder Wochenendfreizeiten oder internationalen Jugendbegegnungen in den Vereinen und Verbänden gefördert.

Nicht gefördert werden Mannschaftsreisen, Trainings-, Wettkampfmaßnahmen oder vergleichbares.

Ehrungsveranstaltungen für junge Engagierte

Hier werden Konzepte, Veranstaltungen, Formate oder Maßnahmen zur besonderen Auszeichnung / Ehrung / Wertschätzung von jungen Engagierten (U27) unterstützt.

Im Mittelpunkt der Förderung soll die Entwicklung und Umsetzung der Konzepte stehen. Eine Förderung von Geschenken oder Preisen, die im Rahmen der Auszeichnung/Ehrung vergeben werden, ist nur anteilig möglich. Direkte oder indirekte finanzielle Zuwendungen an die zu Ehrenden können nicht gefördert werden.

Maßnahmen für einen aktiven Kinder-und Jugendschutz im Sport

Hier werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die dazu dienen ein Schutzkonzept zur Prävention jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche langfristig im Sportverein zu etablieren. Besondere Bedeutung hat dabei die Beteiligung und Einbindung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen.

Maßnahmen zur Förderung des Engagements in Schule und Verein

Hier werden gezielt Projekte gefördert, die das Engagement von Schülerinnen und Schülern im Verein und in der Schule unterstützen. Dabei stehen sowohl der nachhaltige Einsatz von qualifizierten Schülerinnen und Schülern im Verein und in der Schule wie auch die Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler für ein Engagement im Vordergrund.

Maßnahmen zur Qualifizierung von Teamer*innen für Freizeiten

In diesem Schwerpunkt werden Qualifizierungsmaßnahmen für die Teamer*innen und Betreuer*innen von Ferienfreizeiten der Sportvereine/-verbände gefördert. Diese sollen insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Ferienmaßnahmen dienen und möglichst auch als Fortbildungen zur Verlängerung der Juleica geeignet sein. Mit Ferienfreizeiten sind sportartübergreifende Maßnahmen gemeint, die Teil der überfachlichen Jugendarbeit eines Vereines/Verbandes sind.

***Bitte nenne nur einen Förderschwerpunkt, zu dem Deine Projekt zuordnest.**

Projektdarstellung:

1.) Kurzbeschreibung

(in wenigen Sätzen aussagekräftig und zur Veröffentlichung geeignet)

2.) Aktivitäten

(Darstellung der geplanten Aktivitäten innerhalb der zu fördernden Maßnahme in wenigen Sätzen)

Finanzierung:

geplante Ausgaben:

Fahrtkosten

Honorare

Unterkunfts- & Verpflegungs-
kosten (ohne Pfand)

Sonstige Kosten*

Materialien*

Mieten/Eintritt (für das Programm)

geplante Einnahmen:

Eigenanteil

davon TN-Gebühren

Öffentliche Zuschüsse

Sonstige Zuschüsse

Zuschuss sjsh (max. 500,-/1.000,-€)

Gesamtausgaben

Gesamteinnahmen

Erläuterungen:

Die Sportjugend SH gewährt für die Förderung eines Mikroprojektes eine maximale Förderung von 500,- € (Vereine) und 1.000,-€ (Verbände). Ein Eigenanteil des Antragstellers ist nicht notwendig. Mehrkosten über 500,- €/1.000,- € müssen durch weitere Zuschüsse und/oder Eigenmittel finanziert werden.

Eine rückwirkende Antragsstellung für bereits durchgeführte Maßnahmen ist nicht möglich.

* Notwendige projektbezogene Anschaffungen von Sportmaterialien, Geräten oder Technik können insgesamt mit maximal 50% der sjsh-Fördersumme bezuschusst werden.

Ort, Datum

Unterschrift für den Verein/Verband